

11. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Ergebnisprotokoll

vom 7.9.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 19.30 Uhr – 22.30 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller MAS MSc, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Simon Morscher, Anna Theresia Marchetti

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Daniela Ritter, Edwin Lins, Mag. Reinhard Grass, Dr. Heinz Vogel, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Mag. (FH) Nicole Beck, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Christoph Wund, Alexandra Müller, Ing. Heinz Österle, Sandro Stark, Carmen Kathan, Sabine Frick-Längle, Arthur Frick

Ersatz:

Robert Fröschl, Melanie Bernecker, Florian Wund, Enrico Mahl, Georg Berger

Entschuldigt:

Eugen Broger, MMag. Josef Lercher, Markus Sperger, Markus Bitsche, Martin Brugger, DI Hanne Lercher

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 23 Mandatarien gegeben.

Robert Fröschl legt das Gelöbnis nach § 37 Abs. 1 GG ab.

Alle weiteren Mandatarien sind bereits angelobt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung durch Bgm. Werner Müller:

„Grundkauf im Bereich des Hochbehälters II (Tschütsch) der Wasserversorgung zur Sicherung der entsprechenden Wartungs- und Abstandsflächen!“

plus einzelne Begriffsbestimmungen in der Tagesordnung bzw. Einladung zu ergänzen!

Wer der Aufnahme des Tagesordnungspunktes als TOP 18 und den Ergänzungen zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Vorstellung der „WiGe“ im Vorderland“ (Wirtschaftsgemeinschaft im Vorderland) – Vorstellung durch Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Mitglied des Vorstandes
5. Entsendung von GemeindevertreterInnen in Organe juristischer Personen (vgl. § 50 Abs 1 lit b, Z 9 – Gemeindegesetz) Teilnahme an der Hauptversammlung der VKW

6. Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 des Abwasserverbandes Vorderland
7. Rechnungsabschluss 2015 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland
8. Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG
9. Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH
10. Einnahmen- u. Ausgabenrechnung 2015 – Photovoltaikanlage (Betrieb gewerblicher Art)
11. Widmung zum Gemeingebrauch d. Straßenparzelle 1576, Sattelberg – bisher Privatstraße
12. Widmung zum Gemeingebrauch (grüne Fläche) und Aufhebung des Gemeingebrauchs (braune Fläche) gemäß Plan GZ 42469/16 vom 28.06.2016 des Büros DI Erwin Rapatz
13. 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Klaus für das Jahr 2016
14. Festlegung der Höhe der im Einzelnen im Rechnungsabschluss zu begründenden Abweichungen – gem. § 15 Abs. 1 Z der Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung
15. Beidseitige Straßenbegleitbepflanzung (L 62 – Klauser Treietstraße) Höhe Fa. Pratopac
16. Anfragebeantwortung aus der 10. Sitzung vom 6. Juli 2016 – TOP 11 u. TOP 17
17. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 6. Juli 2016
18. Grundkauf im Bereich des Hochbehälters II (Tschütsch) der Wasserversorgung zur Sicherung der entsprechenden Wartungs- und Abstandsflächen!“
19. Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

- 06.07. 10. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten; Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Widmung zum Gemeingebrauch – Teilstück gemäß Plan GZ. 19.967W/16 vom 21.03.2016 – Gartenstraße, Mayer Anita und Markus; Grundtausch Gemeinde / Gertrud, Ewald und Wolfgang Fritz – Am Bach/Mühlgasse Teilstücke gemäß Plan GZ 42469/16 vom 28.06.2016 – Gst.-Nrn: .20, .21, .22 u. 471/1; Aufhebung des Gemeingebrauchs – Riedstraße gemäß Plan GZ 19.627W/16 vom 29.06.2016 – auf Grund des beabsichtigten Tausches bzw. der Veräußerung; Widmung zum Gemeingebrauch – Teilstück gemäß Plan GZ 19.627W/16 vom 29.06.2016 (im Zug der Auflassung der Riedstraße neu erstellte Straße); Übertragung bzw. Verkauf des Grundstücks – neu erstellte Riedstraße gemäß Plan GZ 19.627W/16 v. 29.06.2016 unter Bedingungen; Beschäftigungsrahmenplan 2016 Ergänzung; Gebühren 09-2016/2017 für Schülerbetreuung, Kindergarten und Kinderbetreuung; Schilderwald (Kunststoffplanen) bei der Fa. Lercher auf Kosten des Ortsbildes - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2; Gefahrenzonenplan für den Klausbach (Service für Hausbesitzer und Klauser Firmen) - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2; Schaffung von Retentionsflächen (Wasserrückhaltebecken) im Bereich des verrohrten Mühlbaches als Maßnahme integralen Hochwasserschutzes - eingebracht gem. § 41 Abs. 2; Bürgerbeteiligungsprojekt (Volksbefragung) z. Thema Festlegung einer Gebäudehöchstgrenze im Klauser Betriebsgebiet - eingebracht gem. § 41 Abs. 2; Anfragebeantwortung aus der 09. Sitzung v. 13. April 2016 – TOP 14; Genehmigung des Protokolls der 09. Sitzung vom 13. April 2016; Allfälliges
- Nicht öffentliche Sitzung:
 Interpretation § 18 (3) des Vorarlberger Gemeindegesetzes (Freifläche Landwirtschaft) - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2; Genehmigung des Protokolls d. 05. (nicht öffentlichen) Sitzung v. 13. April 2016; Allfälliges
22. 07. Sitzung des Gemeindevorstandes d. Gemeinde Klaus mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Festlegung der Höhe der Förderung (gestaffelte Sätze) im Zusammenhang mit der Benutzung der Sporthalle und des Gymnastikraumes samt MZG; Ansuchen um Grundteilung gem. § 39 RPG Gst.-Nr.: 471/1, .22; .21 (EZ 974. 1057) in der KG Klaus (92111) – Gertrud und Ewald Fritz, Mühlgasse gemäß Plan des Büros Rapatz mit der GZ 42469/16 vom 21. Juli 2016; Abschluss eines Mietvertrages für ein neues Kopiergerät für die Volksschule; Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung (Kommunalsteuer); Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung (Kommunalsteuer); Anschaf-

- 25.08. fung einer Schmutzwasserpumpe; Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 14. Juni 2016; Allfälliges
16. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung, Berichte; Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Vorstellung des 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Klaus für das Jahr 2016; Abgabe einer Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde; Vergabe „Nachtrag Web Office Programm“ (Budget 1/0160-07000) - Ergänzung des Beschlusses aus der 14. Sitzung vom 14. Juni 2016 – TOP 4; Beschlussfassung der Vereinbarung zur Abrechnung der Betriebskosten bzw. der Schulerhaltsbeiträge zwischen den Gemeinden Klaus-Weiler und Fraxern; Vergabe – Umbau der Schaltkästen der Lüftungssteuerung der Küche des Winzersaales (Budgetposition 1/3800-61400); Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung vom 22. Juli 2016; 1. Teilrechnung der Firma Adler & Partner, Klaus – Ortskanalisation, Fremdwasserbeseitigung, Messkampagne und provisorischer Notüberlauf; Allfälliges
- 25.08. Sitzung des GIG Beirates mit Besprechung der Rechnungsabschlüsse des Jahres 2015 der GmbH + CoKG, der GmbH und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Photovoltaikanlage;

Zu Punkt 5: Entsendung von GemeindevertreterInnen in Organe juristischer Personen (vgl. § 50 Abs 1 lit b, Z 9 – Gemeindegesetz) Teilnahme an der Hauptversammlung der VKW

Antrag Bgm. Werner Müller:

„Die Gemeindevertretung von Klaus bestellt gemäß der gesetzlichen Grundlagen Bgm. Werner Müller, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger und GV Mag. Reinhard Grass zur rechtswirksamen Vertretung der Gemeinde Klaus in die Hauptversammlung der VKW. Wer dieser Bestellung zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6: Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 des Abwasserverbandes Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Bgm. Müller bringt den Rechnungsabschluss 2015 des Abwasserverbandes Vorderland zur Kenntnis. Dieser schließt mit folgenden Zahlen ab:

Einnahmen:	VA 2015:	RA 2015:	+/- €	+/- %
	1.270.000,--	1.122.349,54	- 147.650,46	- 13,16%
Ausgaben:	VA 2015:	RA 2015:	+/- €	+/- %
	1.270.000,--	1.122.349,54	- 147.650,46	- 13,16%

Wer dem Rechnungsabschluss 2015 des Abwasserverbandes Vorderland, der auch in der letzten Sitzung der Miteigentümergeinschaft des Abwasserverbandes am 12.07.2016 „einstimmig“ beschlossen wurde, zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: Rechnungsabschluss 2015 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Bgm. Müller bringt den Rechnungsabschluss 2015 und die Abweichungen zum VA 2015 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland zur Kenntnis. Der RA 2015 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Einnahmen:	VA 2015:	RA 2015:	+/- €	+/- %
	909.600,--	498.834,60	- 410.765,40	- 45,16%
Ausgaben:	VA 2015:	RA 2015:	+/- €	+/- %
	909.600,--	498.834,60	- 410.765,40	- 45,16%

Wer dem Rechnungsabschluss 2015 der Gruppenwasserversorgung Vorderland, der auch in der letzten Sitzung der Miteigentümergeinschaft der Gruppenwasserversorgung am 05.07.2016 „einstimmig“ beschlossen wurde, zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG

Antrag Bgm. Werner Müller:

Bgm. Müller bringt den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG zur Kenntnis und erläutert die wichtigsten Kennzahlen. Der Jahresabschluss 2015 schließt mit einem Jahresverlust von EUR 117.586,92 ab. Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG wurde in der letzten Sitzung des GIG Beirates am 25. August 2016 besprochen und „einstimmig“ beschlossen!

Wer dem Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG in der vorliegenden Fassung zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9: Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH

Antrag Bgm. Werner Müller:

Bgm. Müller bringt den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH zur Kenntnis und erläutert die wichtigsten Kennzahlen. Der Rechnungsabschluss 2016 schließt mit einem Bilanzgewinn von EUR 16.286,29 ab. Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Immobilienverwaltungs- GmbH wurde in der letzten Sitzung des GIG Beirates am 25. August 2016 besprochen und „einstimmig“ beschlossen!

Wer dem Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH in der vorliegenden Fassung zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10: Einnahmen- u. Ausgabenrechnung 2015 – Photovoltaikanlage (Betrieb gewerblicher Art)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Bgm. Müller bringt die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2015 für die Photovoltaikanlage (Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde Klaus) zur Kenntnis und erläutert die wichtigsten Kennzahlen. Die Differenz ergibt einen Bilanzgewinn von EUR 2.802,82. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2015 der Photovoltaikanlage der Gemeinde Klaus (Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde Klaus) wurde in der letzten Sitzung des GIG Beirates am 25. August 2016 besprochen und „einstimmig“ beschlossen!

Wer der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Photovoltaikanlage 2015 der Gemeinde Klaus in der vorliegenden Fassung zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11: Widmung zum Gemeingebrauch d. Straßenparzelle 1576, Sattelberg – bisher Privatstraße

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Widmung zum Gemeingebrauch der Straßenparzelle Gst.-Nr.: 1576, Sattelberg gemäß Plan des Vermessungsbüros Markowski | Straka, Feldkirch mit der GZ 19.700W/16 vom 27. Mai 2016 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen! Die Übernahme der neu errichteten Straße (Zufahrt von Haus 33a bis 37a) ins Öffentliche Gut wurde in der 4. Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Juli 2015 unter TOP 6 „einstimmig“ beschlossen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12: Widmung zum Gemeingebrauch (grüne Fläche) und Aufhebung des Gemeingebrauchs (braune Fläche) gemäß Plan GZ 42469/16 vom 28.06.2016 des Büros DI Erwin Rapatz

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Widmung zum Gemeingebrauch des Teilstückes 3 (grüne Fläche), Mühlgasse und der Aufhebung des Gemeingebrauchs des Teilstückes 5 (braune Fläche), Am Bach gemäß Plan mit der GZ 42469/16 vom 28. Juni 2016 des Vermessungsbüros Rapatz, Feldkirch, zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen! Der Grundtausch der Teilstücke (3), (4), (5) und (6) der Grundstücke Gst.-Nr.: 471/1 (Mühlgasse) und Gst.-Nrn.: .20, .21 und .22 (Am Bach) gemäß Plan GZ 42469/16 vom 28. Juni 2016 und die Übernahme ins Öffentliche Gut des Teilstückes 3 wurde in der 10. Sitzung der Gemeindevertretung am 06. Juli 2016 unter TOP 5 „einstimmig“ beschlossen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13: 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Klaus für das Jahr 2016

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der allen, samt Stellungnahme des Gemeindevorstandes, rechtzeitig zugestellte 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 weist Einnahmen von EUR 462.400,-- und Ausgaben von EUR 462.400,-- aus.

Dieser ist, wie bereits mehrmals berichtet notwendig um den Gemeinden Weiler und Fraxern die nach Schlussabrechnung zustehenden Beträge in Höhe von EUR 324.400,-- anteilmäßig zu überweisen! Dieser Betrag ergibt sich aus Einsparungen bei den Baukosten und dem Erhalt einer höheren Förderung beim Bau der neuen Sporthalle der Mittelschule. Die restlichen Ausgaben ergeben sich aus notwendigen Anschaffungen, Reparaturen, Förderungen und einer Nachzahlung für den Sozialfond.

Die Einnahmen setzen sich aus dem Ersatz der Personalkosten der BRV, einem Kostenersatz im Sozialbereich und der Entnahme aus der Haushaltsrücklage zusammen.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde der 1. NVA 2016 in der Sitzung vom 25. August 2016 beraten und eine Stellungnahme (liegt allen vor!) mit der „einstimmigen“ Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben!

Wer dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 der Gemeinde Klaus zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 21:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 14: Festlegung der Höhe der im Einzelnen im Rechnungsabschluss zu begründenden Abweichungen – gem. § 15 Abs. 1 Z der Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung

Antrag Bgm. Werner Müller:

Gem. § 15 Abs 1 Z 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung hat das für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zuständige Organ zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind! Auf Grund des Hinweises von Buchhalter Wolfgang Längle und der Stellungnahme von Hr. Reinhold Grabher – Abt. Gebarungskontrolle des Amtes der VlbG. Landesregierung (die Grenze sollte so gewählt werden, dass höchsten rd. 20 – 30 Abweichungen zu erläutern sind) wird beantragt, den Betrag der zu begründenden überplanmäßigen Ausgaben mit EUR 15.000,-- festzulegen.

Wer diesem Antrag zur Festlegung der im Einzelnen im Rechnungsabschluss zu begründenden Abweichungen mit EUR 15.000,-- zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 17: Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 6. Juli 2016

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 10. Sitzung vom 06. Juli 2016 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 18: Grundkauf im Bereich des Hochbehälters II (Tschütsch) der Wasserversorgung zur Sicherung der entsprechenden Wartungs- und Abstandsflächen!

Antrag Bgm. Werner Müller:

Im Rahmen der Sanierung des Hochbehälters II (Tschütsch) ist es notwendig die Besitzverhältnisse zu klären

und für Wartungs- und Abstandsflächen entsprechende Flächen zu erwerben. Der Bürgermeister wird beauftragt mit den Grundbesitzern Jürgen Weigel und Fam. Ehrne entsprechende Verhandlungen zu führen und auf Grund d. Dringlichkeit entsprechende Vorverträge abzuschließen. Es handelt sich dabei um insgesamt 120m², die für eine langfristige Lösung notwendig sind. Zur Finanzierung ist beim Kauf eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage vorgesehen. Wer diesem Antrag zustimmt die/den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Patricia Schwaiger

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender